

Besprechung beim Teilungsamt

Für die amtliche Inventaraufnahme werden Sie schriftlich zu einer Besprechung eingeladen.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Verzeichnis der gesetzlichen Erben (Personalien und genaue Adressen)
- Allfällige Testamente, Ehe- und Erbverträge
- Verzeichnis über das Nachlassvermögen mit Saldobestätigungen per Todestag (Vermögenswerte beider Ehegatten)
- Angaben über Eigengüter
- Angaben zu Versicherungsleistungen (Lebensversicherungen usw.)
- Angaben zu verabfolgten Schenkungen oder Vorempfängen

Vor der Besprechung auf dem Teilungsamt sind folgende Gedanken zu machen:

- Sind vorab Sicherungsmassnahmen vorzunehmen ?
- Wird einer der Erben für die amtliche Abwicklung respektive die Nachlassregelung (Steuern, Banken usw.) als Erbenvertreter eingesetzt (evtl. Vollmachten einholen)?
- Sind Sie über die Vermögensverhältnisse nicht im Bild oder besteht die Gefahr einer Überschuldung der Erbschaft? Sie können beim Teilungsamt ein öffentliches Inventar mit Publikation eines Rechnungsrufs im Kantonsblatt verlangen (Frist 30 Tage).
- Wird die Erbschaft angetreten oder ausgeschlagen (Ausschlagungsfrist 3 Monate)?
- Wie soll die Erbteilung vollzogen werden; privat oder amtlich?
- Haben Sie weitere Fragen? Sie werden auf dem Teilungsamt kompetent beraten.